

Gedanken zum Epidemiegesetz

EIDG. ABSTIMMUNG VOM 22. SEPTEMBER
Revidiertes Epidemiegesetz

Zusammen mit dem Epidemiegesetz will die Regierung die Frühsexualerziehung der Kinder regeln. In der Vorlage ist dies nicht gut ersichtlich. Wollen wir wirklich unseren 4- bis 5-jährigen Kindern obligatorischen Sexunterricht erteilen lassen? Sollen in ihnen Sexgefühle geweckt werden durch Bilder, Spiele, praktische Anweisungen und Berührungen?

Sollen unsere Kinder aufgefordert werden zu entscheiden, ob sie ein Mann oder eine Frau sein wollen? Gibt es dann keinen Vater und keine Mutter mehr in den offiziellen Papieren, sondern nur noch Eltern 1 und Eltern 2?

Was hat ein Epidemiegesetz überhaupt mit Kindererziehung zu tun? Sind das nicht zwei verschiedene Sachen? Kindererziehung ist doch Sache der Eltern! Nach meinem Erachten erhält der Bundesrat mit dieser Abstimmung das Recht, WHO-Diktat einzuführen, und der Bürger wird damit weitgehend entmündigt! Wollen wir das wirklich?

Ursula Bollinger
Beringen

Nein zum Epidemiegesetz

Mehr Selbstverantwortung und weniger Staat muss weiterhin unsere Devise bleiben. Durch das revidierte EpG bekommen Bund und das BAG in einer zentralistischen und bürokratischen Weise das Sagen, und die Kantone und die Bürger werden entmachtet. Mit den Artikeln 5 und 19 wird der Weg zu einem Zwangssexualunterricht von Kindern freigegeben, was wohl die meisten Eltern keineswegs wünschen.

Nein zur Aufhebung der Wehrpflicht: Es wäre unverantwortlich, unsere Freiheit mit einer solch enormen Schwächung der Armee aufs Spiel zu setzen. Die langjährige Milizarmee entspricht unserem Solidaritätsverständnis, dass jeder auch seinen Beitrag leistet, wenn er das allgemeine Wohlergehen geniessen kann.

Ja zum revidierten Arbeitsgesetz, obwohl es mir ein grosses Anliegen ist, dass Nacht- und Sonntagsarbeit nicht immer mehr zulasten der Familien ausgebaut werden. Es geht um insgesamt 24 Tankstellenshops, die ohnehin während der ganzen Nacht geöffnet haben. Die geltende Vorschrift, dass in der Zeit von 1 bis 5 Uhr nur ein beschränktes Sortiment angeboten werden darf, bringt nur Bürokratie und entlastet das Personal keineswegs.

Robert Rahm-Ellenberger
Hallau

Impfungen sind ein grosser Fortschritt

Erwartungsgemäss ruft die Abstimmung über das neue Epidemiegesetz die Impfgegner auf den Plan. Sie tun so, als ob es um eine Glaubensfrage ginge. Aber das ist nicht so. Tatsachen sind: Die Impfungen gehören zu den grössten Erfolgen der Medizin. Mit vergleichsweise kleinem Aufwand wird ein grosser Nutzen erreicht. Schwere Krankheiten wie Starrkrampf, Diphtherie und Kinderlähmung wurden dadurch bei uns praktisch ausgerottet. Andere Krankheiten wie Masern, Röteln oder Hepatitis B machen uns dagegen immer noch Probleme. Sie sind keinesfalls harmlos und können tödlich verlaufen oder ungeborene Kinder schädigen. Diese Krankheiten lassen sich durch Impfprogramme weitgehend verhindern. Mit unwarren Behauptungen versuchen die Impfgegner, diese grossen Erfolge wegzureden. Der Bund hat die Aufgabe, die Gesundheit der Bevölke-

Eidgenössische Abstimmungen Die Regeln zu den Zuschriften



Am 22. September stimmt das Schweizervolk über drei eidgenössische Vorlagen ab: Entschieden wird über die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht», über die Revision des Epidemiegesetzes und über das erneuerte Arbeitsgesetz (Bild), bei dem die Öffnungszeiten von Tankstellenshops im Zen-

trum stehen. Einige Hinweise zu den Spielregeln und dem Zeitplan: Die letzten Zuschriften erscheinen am Mittwoch, 18. September. Die Redaktion bittet deshalb um Verständnis, dass wir nur noch diejenigen Zuschriften publizieren werden, die uns bis und mit Montag, 16. September, erreicht haben.

Bild Key

rung zu fördern. Dazu gehören auch die Information über und die Unterstützung von Impfprogrammen. Das neue Epidemiegesetz erleichtert diese wichtige Aufgabe, ohne die Wahlfreiheit der Menschen einzuschränken. Deshalb verdient es Unterstützung. Niemand wird gegen seinen Willen zu einer Impfung gezwungen.

Bruno Loher
Schaffhausen

Homöopathinnen zu Epidemiegesetz

Erfreulicherweise wurden im neuen Epidemiegesetz klarere Strukturen geschaffen, die im Bedarfsfall eine bessere Koordination zur Bekämpfung von Epidemien erlauben. Weniger erfreulich ist hingegen aus unserer therapeutischen Sicht die Stossrichtung der Bekämpfung. Das vorgesehene Impfblogatorium beschneidet die Freiheit zur individuellen Entscheidung und setzt einseitig auf die Förderung von Impfungen. Dass Impfungen schwere Nebenwirkungen haben können, wird von Fachkreisen mehr und mehr erkannt und auch anerkannt. Ob man sich den potenziellen Gefahren einer Krankheit oder einer Impfung aussetzen will, muss deshalb für alle eine freie Entscheidung bleiben. Was weiter stossend ist, dass ein Impfgeschädigter eine maximale Entschädigung von nur 70 000.– Franken erhalten kann. Diese Kosten werden gemäss dem neuen Gesetz dem Staat belastet, also dem Steuerzahler. Nicht dem Verursacher, der Pharmaindustrie.

Wenn Impfungen derart ins Zentrum einer Abwehrstrategie gestellt werden, ist es wichtig, einen kritischen Blick auf die Herstellungsverfahren und die Inhaltstoffe von Impfungen zu werfen, die Beipackzettel zu verlangen oder diese Informationen vor einer Impfung zu googeln. Im Weiteren argumentieren die Befürworter, dass wir mit unserem Reiseverhalten immer mehr fremde Krankheiten einschleppen. Das ist wohl richtig. Aber die zunehmende Globalisierung und Reisefreudigkeit verlangen wohl eher nach einer Anpassung und nicht nach Impfungen, denen keine Langzeitstudien zugrunde liegen. Fragwürdig für uns sind zudem die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf den Datenschutz. Deshalb bitten wir Sie, ein Nein zum Epidemiegesetz in die Urne zu legen.

Sabina Böhringer, Bea Suter, Nora Möckli
Schaffhausen

Frühbratwurst ist kein Menschenrecht

EIDG. ABSTIMMUNG VOM 22. SEPTEMBER
Änderung Arbeitsgesetz

Frühturnen, Frührente, Frühförderung und jetzt die Frühbratwurst morgens um drei, frisch vom Laden in die Pfanne. Aber Achtung, nicht alles, was mit Früh ... beginnt, ist grundsätzlich gesund. Die Nacharbeit für Verkaufspersonal und andere Berufsleute wirkt sich nachweislich negativ auf die Gesundheit aus. Niemand behauptet, dass die heutigen paar Dutzend Tankstellen, die ohnehin 24 Stunden bedient werden, das Problem der Abstimmung vom 22. September sind. Fakt ist, dass die Grossverteiler zahlreiche weitere Gesuche für Tankstellenshops in petto oder bereits gestellt haben. Die Gefahr des Dammbrochs der Ladenöffnungszeiten ist real. Die Forderung nach Beseitigung des lästigen Sonntagsarbeitsverbots ebenfalls. Die Gegner der Liberalisierung sind darum mit ihren Argumenten nicht brotlose Bratwurstverweigerer. Sie stehen ein für einen Tag-Nacht-Rhythmus, den uns die Natur vorgibt. Fazit: Nein zur Liberalisierung der Öffnungszeiten von Tankstellenshops! Die Frühbratwurst ist kein Menschenrecht.

Iren Eichenberger
Schaffhausen

Änderung des Arbeitsgesetzes

Überall sieht man die Plakate der Befürworter des neuen Arbeitsgesetzes mit grossen Bratwürsten, welche, wie die Bilder zeigen, anscheinend unentbehrlich sind. Weshalb stecken diese Leute so viel Wurst respektive Geld in diese Kampagne? Wirklich nur, um die Gesetze zu vereinfachen? Kaum. Vielmehr wollen diese Kreise alles liberalisieren, was für sie Vorteile bringt. Wenn nämlich nicht mehr Umsatz erwartet wird (sie schreiben nämlich, dass das Personal ohnehin da ist), wird sicher nichts investiert. Zentral für das Aufbieten von Arbeitskräften im Detailhandel ist die erwartete Kundenfrequenz. Je stärker diese ist, desto mehr Leute braucht es. Können nun die ganzen Sortimente auch nachts gekauft werden, verteilen sich die Umsätze auf die ganze Nacht. Das Heisst, ab einem gewissen Umsatz wird auch der Personalbestand in diesen Zeiten verstärkt werden müssen. Kommt diese Vorlage durch, werden auch bald die nächsten

Geschäfte dieselbe Regel verlangen. Deshalb denkt an eure Familie, Freunde und Bekannte. Wie viele arbeiten im Detailhandel? Reicht es nicht, dass mittlerweile an Samstagen Geschäfte zum Teil bis 21 Uhr offen haben? Kaufen wir während der sonst schon langen Öffnungszeiten ein.

Peter Stauber
Thayngen

Es geht nur ums Sortiment!

Anders als im Artikel zur SRG-Trendumfrage geschrieben, geht es bei der Abstimmung zum Arbeitsgesetz nicht um eine Liberalisierung der Öffnungszeiten. Die Ladenöffnungszeiten bleiben unverändert, denn diese sind kantonal geregelt. Inhalt der Vorlage ist ausschliesslich die Abschaffung der nächtlichen Sortimentsbeschränkung für die wenigen Tankstellenshops, welche bereits heute durchgehend geöffnet haben dürfen. Diese Geschäfte sollen künftig auch nachts ihr ganzes Sortiment verkaufen dürfen, sodass es nicht mehr nötig ist, gewisse Regale vorübergehend abzudecken oder Produkte wegzusperren.

Thomas Hurter
Schaffhausen

Nein zu mehr Nacharbeit

Tankstellenshops sollen künftig die ganze Nacht durch offen haben und das gesamte Sortiment verkaufen können – auch am Sonntag. Auf den ersten Blick eine kleine Änderung. Doch damit hätte zum ersten Mal ein Detailhändler an 7 Tagen während 24 Stunden offen. Weitere werden gleich lange Spiesse fordern. Die entsprechenden Vorstösse sind im Parlament bereits eingereicht. Deshalb ist es entscheidend, dass wir an dieser Stelle Nein sagen, um einen Dammbroch bei der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu verhindern.

Ich stimme deshalb Nein zu mehr Nacht- und Sonntagsarbeit, Nein zur Salamtaktik der Liberarierer, Nein zu noch mehr Saufgelagen in der Nacht, Nein zum 24-Stunden-Arbeitstag. Die Bratwurst ist mir egal, der Sonntag aber heilig; deshalb Nein am 22. September.

Hugo Bosshart
Beringen

Wehrpflicht ist Sicherheitspflicht

EIDG. ABSTIMMUNG VOM 22. SEPTEMBER
Aufhebung der Wehrpflicht

Für mich als Adj Uof Fähnrich aD, der Artillerie, mit 720 Diensttagen in Auszug, Landwehr und Landsturm ist die links-pazifistische GSoA-Wehrpflicht-Abschaffungs-Initiative ein Dolchstoss gegen unseren Rechtsstaat und die direkte Demokratie. Mit der Abschaffung der Wehrpflicht als Vorstufe setzt sich die links-pazifistische GSoA die Abschaffung der Armee klar, ohne Wenn und Aber; zum Ziel. Die Argumente des Initiativkomitees: «Nicht alle haben Zeit, Krieg zu spielen», und der Nachsatz: «Warten. Eine rauchen. Durch Schlamm robben. Noch eine rauchen. Sturmgewehr putzen. Warten. So sieht der Alltag junger Schweizer aus, die zum Militär gezwungen werden», sind primitive, unwahre Aussagen, die jenseits der Realität stehen. Das sind Aussagen der Initianten, die ich vehement zurückweise, meistens verfasst und ausgesprochen von Leuten, die noch nie einen Tag Militärdienst geleistet haben. Als ehemaliger Einheitsfeldweibel weiss ich aus langjähriger Erfahrung, dass der Tagesbefehl unserer Batterien und Kompanien immer anständig und korrekt formuliert war und einen strukturierten Zeitplan über die zu absolvierenden Dienste beinhaltete.

Für mich ist und bleibt die Wehrpflicht eine Sicherheitspflicht. Dazu stand ich in meiner aktiven Dienstzeit, und dazu stehe ich heute. Die Militärdienstpflicht ist für die Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung nötig. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, vor allem auch junger Menschen und ist immer noch eine Schule fürs Leben. Die vielfältigen Erlebnisse des Militärdienstes bleiben vielen Bürgerinnen und Bürgern in positiver Erinnerung und tragen zum nationalen Zusammenhalt bei. Darum am 22. September ein überzeugtes Nein gegen die Abschaffung der Wehrpflicht!

Werner Straub
Henggart

Liberalisierung auch in der Armee

Die Wehrpflicht ist ein tiefer Eingriff in die persönliche Freiheit und steht damit im Gegensatz zu allen gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Eigenverantwortung wird an jedem erdenklichen Ort erklärt; also warum nicht auch bei diesem Thema? Das Prinzip der Eigenverantwortung basiert auf dem liberalen Ideal eines mündigen, selbstbestimmten Menschen, wie er z. B. von John Stuart Mill als «aktiver Staatsbürger» beschrieben wurde. Aus diesem Prinzip folgt keine Ablehnung, Verantwortung für andere zu übernehmen (Solidarität). Sozialpolitik soll sich jedoch entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip im Wesentlichen auf Hilfe zur Selbsthilfe beziehen und Anreize zum möglichst selbständigen Handeln aller Individuen nicht verhindern.

Mit der Umsetzung der Eigenverantwortung erhält die Schweizer Armee eine grosse Chance, sich wesentlich zu verbessern, indem eine starke, schlagkräftige, kleine Armee formiert wird. Ferner hätte die Schweiz die Möglichkeit, ihre Prioritäten bei der militärischen und zivilen Friedensförderung und Entwicklungszusammenarbeit zu setzen. Mit der Aufhebung der Wehrpflicht würde die Wirtschaft massiv entlastet und die Gleichstellung von Mann und Frau in einem wichtigen Bereich vorangebracht. Darum empfehle ich Ihnen: Nehmen Sie die Eigenverantwortung gegenüber dem Staat wahr, und legen Sie ein gewinnendes Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht in die Urne.

Rolf Oster
Stein am Rhein